

[9478.] Wegen gänzlichen Mangels an Exempl. zur Auslieferung fester Bestellungen bitten wir freundlichst um gefl. Rücksendung, wo Exempl. unnütz lagern sollten, von:

Bu s c h e, populäres Staatslexikon. in 1 Bde. 1. u. 2. Pf.

Rei s e r, Clavierschule. 2. Theil.

Spindler's Werke, neue wohlf. Ausgabe. 1. u. 2. Lief.

Stuttgart, d. 1. Decbr. 1846.

Hallberger'sche Verlagsb.

[9479.] Zurück

erbitte ich mir wiederholt alle nicht abgesetzten Exemplare von:

Marr, das junge Deutschland in der Schweiz. Beneden, vierzehn Tage Heimathluft.

Hagen, Civilisation und Musik.

Mein Vorrath hiervon ist gänzlich erschöpft, so daß ich die täglich eingehenden festen Bestellungen nicht effektuiren kann. Ich werde eine gef. schleunige Remission dankend anerkennen.

Leipzig, den 9. Decbr. 1846.

Wilhelm Juran.

Gehülfsstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

[9480.] Ein Gehülfe, der seit 5 Jahren in einer großen norddeutschen Buch- und Musikalienhandlung conditionirt, und französisch und englisch spricht, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine neue Stellung in einer größeren Stadt. Der Antritt kann sofort oder später geschehen. Gefl. Adressen unter A. A. No. 4 hat Herr F. A. Brockhaus die Güte zu besorgen.

[9481.] Ein junger Mann, seit 8 Jahren im Buchhandel, und zwar meist in namhaften Handlungen beschäftigt, der der französischen und englischen Sprache durchaus mächtig ist und die empfehlendsten Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine erste Gehülfsstelle in einem bedeutenden Sortiments-Geschäfte. Nähere Auskunft wird Herr B. Herrmann gefälligst mittheilen. — Der Antritt kann jeder Zeit geschehen. —

[9482.] Offene Lehrlingsstelle.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestatteter gesitteter junger Mann, von gebildeten Kestern (Protestant) kann unter billigen Bedingungen an Ostern 1847 als Lehrling eine Stelle erhalten, in

F. C. Reibhard's Buchhandl. in Speyer.

Bermischte Anzeigen.

[9483.] Leipziger Bücher-Auction.

Im März oder April des nächsten Jahres wird in meinem Auctionslocale die nächste Bücher-Versteigerung vom verpflichteten Proclamator Herrn Ferdinand Förster unter meiner Garantie abgehalten werden. — Ich nehme zu derselben noch bis Ende dieses Monats Beiträge unter den bekannten billigen Bedingungen an, — später eingehende Sendungen können erst in der darauf folgenden Auktion zur Versteigerung kommen. Leipzig, 8. December 1846.

L. O. Weigel.

[9484.] Große Bücher-Auction in Köln.

So eben erschien der an 11000 Nummern starke Katalog der am 11. Januar 1847 beginnenden Versteigerung, worin sich eine ausgezeichnete Bücher-Sammlung, meist theologischen Inhalts, sowie die von dem verstorbenen Herrn Kaplan Frohn, dem Herrn Regierungsrath Jacobi zu Pempelforth (2. Abtheilung) und mehreren andern Literaturfreunden nachgelassenen werthvollen Bibliotheken befinden. — Auf die Reichhaltigkeit dieses sehr wichtigen Katalogs habe ich bereits in den früheren Blättern aufmerksam gemacht und ergeht jetzt an meine geehrten Herrn Kollegen die ergebenste Bitte, sich thätig für denselben zu interessieren; von dem zu zahlenden Aufgelde werde ich allen Handlungen die Hälfte als Provision gewähren.

An alle meine geehrten Herrn Geschäftsfreunde und diejenigen Herren, welche diesen Katalog besonders verlangt haben, ist die Expedition bereits vorgenommen und ist derselbe außerdem bei Mehrbedarf noch vorräthig bei Herrn Ignaz Sackowig in Leipzig.

Köln, im November 1846.

J. M. Seberle.

[9485.] Von Neujahr 1847 an verbitte ich mir jede unverlangte Novasendung, werde jedoch s. Z. diejenigen Herren Verleger pr. Circulair benachrichtigen, von denen ich ferner Zusendungen erwarte, resp. annehme.

Die wahre Fluth der fortwährend erscheinenden schlechten Schriften veranlaßt mich zu diesem Schritte, um meine Kräfte mit größerem Erfolge den wahrhaft guten und verdienstvollen Büchern widmen zu können.

Wahlzettel sind mir stets willkommen.

Mülheim, Ende Nov. 1846.

Herrn v. Kamp.

[9486.] Die Besser'sche Buchhandlung in Berlin ersucht, durch bedeutende auswärtige Bestellungen veranlaßt, um beschleunigte Einsendung antiquarischer Kataloge u. schriftlicher Verzeichnisse, besonders aus dem Fach der allgem. und vergleichenden Anatomie, Medicin, Zoologie, Physiologie, Physik, Mathematik, Theologie.

[9487.] Herrn A. Mühlmann in Halle.

Sammin, den 3. Decbr. 1846.

Die Zuversicht, mit welcher Sie von uns den Brief des Herrn P. v. Tippelskirch und seine darin enthaltene Einwilligung in den Druck der Erzählung „Spielers Gang und Ende“ entweder im Original, oder Abschrift, verlangen, nimmt uns sehr wunder und überzeugt uns, daß Sie an der Wahrheit der Ihnen in No. 98 d. Bl. gegebenen Versicherung zweifeln. Mit Heutigem senden wir Ihnen direkt diese Abschrift zu, legen Sie dieselbe Herrn v. T. vor, — sicherlich wird er seine Worte erkennen.

Ihr Benehmen gegen uns, in einer solchen Bagatelle, kommt uns ebenso merkwürdig vor, wie Ihnen unsere Antwort erschien. Wäre es möglich, daß Herr v. T. so ganz und gar sein Schreiben an uns vergessen haben sollte? Hat er selbst unsere an ihn gerichtete Zuschrift vom Frühjahr vergessen? Oder kann es Ihnen so umständlich sein, ihn darum zu befragen? Jetzt müssen wir glauben, daß Sie's nicht für der Mühe werth gehalten, und ohne weiteres Lärm geschlagen haben.

Sie leugnen unsere Behauptung, daß Sie unsere Firma im Börsenblatt des Nachdrucks angeklagt, ehe Sie sich schriftlich um die nöthige Auskunft an uns gewandt, oder nennen vielmehr unsere sehr besonnene Entgegnung in No. 98 „Uebertreibung.“ Kann es Uebertreibung sein, wenn eine Firma sich einer unüberlegten Anklage des Nachdrucks wehrt und in ihrer nothgedrungenen gerechten Erklärung dem öffentlichen Ankläger Gleiches mit Gleichem vergilt und ihn in seine Schranken zurückweist? Wenn Sie, Herr Mühlmann, damals sagten, daß Sie solche Abdrücke fortan als strafbaren Abdruck verfolgen würden und vorher ausdrücklich Anlaß genommen, unserer Firma als solcher zu erwähnen, die Ihnen eine Erzählung unbefugt nachgedruckt — haben wir dann Ihre Worte falsch verstanden und haben Sie hierin nicht gerade uns des Nachdrucks zeihen wollen?

Ob unsere Antwort, wie Sie sagen, „der Ausdruck einer selbstgefälligen Gereiztheit“ ist, bleibt uns sehr gleich und gehört gar nicht hierher, jedenfalls aber haben wir vollen Grund, durch Ihre höchst unedelicate Weise, uns zu verdächtigen, gereizt zu werden; daß wir Ihnen nicht darin gefällig zu sein streben, liegt auf der Hand. — Wir bitten nun, uns nicht ferner zu öffentlichen Erklärungen zu nöthigen. Unser Recht zum Abdruck der beregten Erzählung ist in den Ihnen heute gesandten Abschrift des Briefes von Herr v. T. zur Genüge konstatiert und werden wir denselben, wenn Ihnen nach ferneren Aufschlüssen gelüsten sollte, ohne weitere begleitende Worte in d. Bl. abdrucken lassen.

G. A. Domine & Co.

[9488.] Im Börsenblatt No. 103 sub 9064 und im Organ No. 48 d. J. lese ich die Anzeige des Herrn Carl J. Klemann, wonach derselbe „sich kontraktlich allein berechtigt glaubt, die Gesammtwerke, wie die einzelnen Schriften Gaudy's zu verlegen.“

Hier waltet nun in Bezug auf den Römerzug, die Novelletten und Clothilde von Wallon, welche in meinem Verlage erschienen sind, ein Irrthum ob, denn ich habe in Bezug auf die Ausgabe der Gesammtwerke dem Herausgeber derselben, Herrn A. Müller, den Wiederabdruck der ersten beiden Piecen in derselben gegen eine Entschädigung wohl gestattet, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieselben nie einzeln aus der Gesammtausgabe heraus verkauft werden dürfen, sondern daß ich mir den Einzelverkauf vorbehalte. Ich protestire daher hiermit gegen obige Erklärung des Herrn Carl J. Klemann, in soweit sie mich betrifft.

Berlin, im Decbr. 1846.

G. W. F. Müller.

Verlagsbuchhändler.

[9489.] So bin ich denn doch endlich auch einmal in unserm Börsenblatte angegriffen, da mich mein alter werther Freund, Herr C. Jügel in Frankfurt a/M., in No. 102 in öffentlichen Anklagezustand versetzt, und ich habe, so schwer es mir auch sonst wird und so sehr es gegen mein Princip streitet, auf gegen mich gerichtete öffentliche Angriffe zu antworten, denn doch in diesem Falle nur Folgendes zu bemerken:

Zur Beleuchtung der Darstellungsweise des Herrn C. Jügel und zur Berichtigung des Thatbestandes seiner Klage über mich, habe ich derselben nur einfach eine Auslassung Herrn Jügel's hinzuzufügen: Herr Jügel schrieb mir nämlich, daß, da sein Commissionair ihm den richtigen